

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker  
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne  
Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband  
1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 32.

Berlin, den 8. August 1909.

10. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

**Aufruf.** — Bodenreform und Wohnungsfrage. —  
VII. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.  
— Die Triebkräfte der christlichen Gewerkschaftsbewegung.  
— „Eich Berlin“ und der Kampf im ober-schlesischen Bau-  
gewerbe. — Rundschau: Stellungnahme zur Reichsversicherungs-  
ordnung. Wie ein Pfarrer angelegen wird. „Minderlich“ keine  
Beleibigung. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbands-  
nachrichten: Essen. Hannover. — Soziale Wahlen. —  
Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

## Aufruf!

Die Tabakindustrie hat demnächst infolge der Erhöhung  
der Tabaksteuern eine Umwälzung durchzumachen. — Der Ver-  
band christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter  
Deutschlands hat einen Arbeitsplan aufgestellt, um die  
folgen dieser Umwälzung insbesondere für seine Mitglieder ab-  
zuschwächen und erträglicher zu gestalten. Der Verband will vor  
allem seinen Mitgliedern im Falle einer Arbeitslosigkeit oder  
sonstiger Schädigungen zu dem gesetzlichen Rechte der vom  
Reichstag für die Uebergangsperiode festgesetzten Unterstützungen  
verhelfen, sowie etwaige Ungerechtigkeiten, Missstände usw. in  
der Auszahlung der staatlichen Unterstützung zur Kenntnis der  
Öffentlichkeit und des Reichstages bringen. Ferner soll auf  
Grund der in Verfolg der vorstehenden Aufgabe gesammelten  
Materialien rechtzeitig auf die Regierung und das Parlament  
eingewirkt werden, damit evtl. weitere Mittel für die Arbeits-  
losen bereitgestellt werden.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, daß Forderungen an  
die zuständigen Stellen planmäßig erhoben werden, um einen  
Teil der arbeitslos werdenden Mitglieder in staatliche oder  
städtische Stellungen unterzubringen. Auch hat sich der christliche  
Tabakarbeiterverband zur Aufgabe gestellt, alle Fälle von Ar-  
beitslosigkeit, von Arbeitsbeschränkungen und sonstigen Be-  
drückungen im Wohn- und Arbeitsverhältnis der Öffentlichkeit  
und dem Reichstage zu unterbreiten.

In zweiter Linie gedenkt der Verband den Wirkungen  
der beschlossenen Tabaksteuer dadurch zu begegnen, daß er  
im Interesse seiner Mitglieder den Konsum beeinflusst.  
Das soll dadurch geschehen, daß die christlich organisierten  
Arbeiter ihren Bedarf an Tabakwaren nur bei solchen Firmen  
decken, die sich aller die Arbeiter bedrückenden Maßregeln ent-  
halten. Bei allen die Arbeiter betreffenden etwa notwendigen  
verwendenden Maßnahmen infolge Produktionsrückgang fordert der  
christliche Tabakarbeiterverband von den Fabrikanten, daß eine  
vorherige Aussprache und Verständigung mit den Arbeitern  
und deren Vertretern (Organisationsvertretern) stattfindet. Ueber-  
haupt ist erste Voraussetzung, daß das Koalitionsrecht der  
Arbeiter anerkannt und die Bereitwilligkeit ausgesprochen wird,  
mit dem Verbands christlicher Tabakarbeiter in allen Arbeiter-  
fragen zu verhandeln und Tarifverträge abzuschließen. Die  
Fabrikanten und Geschäftsinhaber, die den bezüglichen  
Anregungen stattgeben, sollen zur Kenntnis der Öffentlichkeit  
gebracht werden.

Es ist klar, daß der Wert des hier beschriebenen Weges ein  
bleibender ist. Denn die auf diese Weise den Arbeitern, den  
sozial Interessierten und den sich immer mehr ausbreitenden  
Konsumvereinen bekannt gewordenen Unternehmer, die in Ar-  
beiterfragen fortschrittlich handeln, werden dauernd den bezeich-  
neten Kreisen empfohlen bleiben. Der Verband christlicher Tabak-  
arbeiter hat bereits mit der Durchführung der bezeichneten  
Aufgaben begonnen. Es liegt aber auf der Hand, daß ihm die  
Abführung derselben nur gelingen wird, wenn er auf die Soli-  
darität der gesamten christlichen Arbeiter-  
schaft, sowie der weitesten Konsumentenkreise, die von dem Ein-  
flusse der ersteren erreicht werden können, bauen kann.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes ist daher zu dem Be-  
schlusse gekommen, die gesamte christliche Arbeiterkraft nachdrück-  
lich aufzufordern, dem Verbands christlicher Tabak- und Zi-  
garrenarbeiter in der Ausführung der ihm gestellten Aufgaben  
mit allen Kräften behilflich zu sein. Diese Mitwirkung soll  
sich ferner auch auf die energische Förderung des genaun-  
ten Verbandes in der Agitation erstrecken. Es bedarf  
keiner langen Begründung, daß der Verband seine Aufgaben  
um so durchgreifender erfüllen kann, je ausgebreiteter er im  
ganzen Lande vertreten ist und je größer seine Mitglieder-  
zahl ist. Das gilt besonders von einer möglichst vollständigen  
statistischen Erfassung der Wirkungen des neuen Tabak-  
steuergesetzes. Die möglichst rasch und in ausgedehnter Weise  
notwendig werdende Verstärkung des Verbandes rechtfertigt

eine allseitige agitatorische Unterstützung durch die Gesamt-  
bewegung. Des weiteren bedarf der Verband christlicher Tabak-  
und Zigarrenarbeiter einer tatkräftigen Hilfe, um den Kon-  
sum zugunsten seiner Mitglieder beeinflussen zu können. Wenn  
man berücksichtigt, daß die christlich-nationale Arbeiter-  
bewegung heute in ihrer Gesamtheit schon weit über eine  
Million Anhänger zählt, und daß diese Massenbewegung in  
ihrem Einflusse in die weitesten Kreise anderer Stände hin-  
eintrifft, dann besteht kein Zweifel, daß wir tatsächlich in  
der Lage sind, den Konsum zugunsten der Tabakarbeiter ganz  
hervorragend zu beeinflussen. In den einzelnen Ortsstellen  
und Verwaltungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung sind  
alle Hebel in Bewegung zu setzen, daß die Konsumenten bei  
ihrem Einkauf diejenigen Firmen durch direkten (event. ge-  
meinsamen) Bezug oder durch Ausschüsse der die taglichen  
Fabrikate führenden Geschäfte berücksichtigen, die in nächster  
Zeit in nur noch näher zu bestimmender Weise fortlaufend  
bekanntgemacht werden. Schon heute ist in geeigneter Form  
(in Versammlungen, Presse usw.) auf das beabsichtigte Vor-  
gehen unserer Bewegung im Interesse der Tabakarbeiter auf-  
merksam zu machen und auf die Beschreitung des vorgezeich-  
neten Weges durch die Konsumenten hinzuwirken.

Wir erwarten von der so oft bewährten Solidarität der  
christlichen Arbeiterschaft, daß sie unserem Bruderverband in  
der bezeichneten Weise die hilfreiche Hand bietet.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen  
Gewerkschaften Deutschlands.



Was dein Auge an anderen sah,  
Wird anderen nicht an dir entgehen,  
Wir stehen uns selber viel zu nah,  
Um unsre Fehler selbst zu sehen. Tiedge.



## Bodenreform und Wohnungsfrage.

Die fortwährend steigenden Wohnungsmietpreise, das  
Wohnungseld der minderbemittelten Bevölkerungsschichten  
sind eine vielbeklagte, tiefbetäubende Erscheinung. Ihre  
Ursachen sind verschiedene. Für die zunehmende, in  
Städten und Industrieorten sich konzentrierende Bevölke-  
rung wird der Wohnungsbedarf nicht gedeckt. Das pri-  
vate Kapital, Bauunternehmer und Hausbesitzer, scheuen  
das Risiko, das mit dem Bau von Wohnungen, ins-  
besondere in schnell aufstrebenden Industrieorten, zweifel-  
los verknüpft ist. Die Minderbemittelten, die Arbeiter  
aber, sie können ihr eigenes Wohnungsbedürfnis nicht  
decken, sie können nicht bauen, weil ihnen dazu die Mittel  
fehlen. So werden dann, durch die erhöhte Nachfrage  
nach Wohnungen, die Mietpreise gesteigert, die Arbeiter  
werden zusammengedrängt und zusammengepfercht; es  
entsteht das Wohnungseld mit all seinen gesundheit-  
lichen und sittlichen Gefahren und seinen großen, wirt-  
schaftlichen Schäden.

In dem letzten Jahrzehnt haben Staat und Ge-  
meinden gegenüber diesen Missständen verschiedentlich ein-  
gegriffen. Um dem schreiendsten Wohnungsbedürfnis ab-  
zuhelfen, sind da und dort vom Reich, vom Staat oder  
den Gemeinden Wohnungen für die Angestellten und Ar-  
beiter gebaut, gemeinnützigen Baugesellschaften oder Ge-  
nossenschaften Geldmittel zum Kleinwohnungsbau zur  
Verfügung gestellt worden. So anerkanntswert diese  
Abhilfsmassregeln sind, als ausreichend haben sie sich  
nicht erwiesen. An Kleinwohnungen, an Wohnungen zu  
für die Arbeiter erschwingbaren Preisen ist fast überall  
Mangel; die Wohnungsmietpreise steigen fortgesetzt, das  
Wohnungseld dauert fort. Soll bei der ständig zu-  
nehmenden Bevölkerung des Deutschen Reiches eine gründ-  
liche Aenderung zum Besseren herbeigeführt werden, so  
müssen eine Reihe von Mitteln zur Anwendung gebracht  
werden, welche geeignet sind, den Wohnungsbau zu  
fördern. In allererster Linie muß der Spekulation in  
Grund und Boden entgegengetreten werden.

In der Unterdrückung der Bodenspekulation liegt der Anfang der Erlösung vom Wohnungs-  
übel. Mit Hilfe der Hochfinanz und der privilegierten  
Bankinstitute hat sich die Spekulation des Baugeländes  
bemächtigt. Sie hat in fast allen entwicklungs- und er-  
weiterungsfähigen Orten und Städten einen Ring ge-  
zogen, der das notwendig werdende Bauland umschließt.  
Wer bauen will, muß Bauland haben. Dessen Verkauf hält  
die Spekulation aber so lange zurück, bis Bedürfnis und  
Nachfrage und damit der Preis so hoch gestiegen ist, daß  
ein entsprechend hoher Gewinn beim Verkauf herauskommt.  
Die Grunderwerbungen werden also durch die Spekulation er-  
schwert, und dieser Umstand allein bildet an vielen

Orten ein Hindernis für umfangreichere Geländeüber-  
bauungen zu Wohnungszwecken.

Die Hauptträger der Bodenspekulation sind die  
Terrain-Aktiengesellschaften. Ueberall da wo  
ein Wohnungsbedürfnis sich geltend macht, bemächtigen  
sich diese Gesellschaften des Baulandes. In der Umgebung  
Münchens z. B. ist der weitaus größte Teil des als Bau-  
land in Betracht kommenden Bodens in den Händen von  
Terraingesellschaften; im Burgfrieden Münchens sind an  
800 Hektar in ihrem Besitze. Vor etwa 20 Jahren ins  
Leben gerufen, begannen sie den Ankauf von Acker-  
geländen in oberem Stille. Für die Gründe westlich  
von der Stadt, in Laim, zahlte beispielsweise die Gesell-  
schaft „Westend“ meist nicht mehr wie 6 Pf. für den  
Quadratfuß. Bei Eröffnung des Eisenbahn-Vorortverkehrs  
stellte sie dann den Baugrund um 60 Pf., später um  
1,40 M. und mehr zur Verfügung. Während der Ankauf  
eines Tagwerk Grundes sich also auf rund 2400 M. stellte,  
wurde dieselbe Fläche um 56 000 M. verkauft. In die neue  
Maßordnung überseht heißt das: an einem Hektar, der  
zum Preise von 70 000 M. angekauft wurde, verdiente  
die Gesellschaft in kurzer Zeit fast 100 000 M.

In ähnlicher Weise ist in anderen Städten der Wert  
der ungebauten Grundstücke in die Höhe getrieben wor-  
den. Die amtliche Erhebung über die Steigerung des  
Bodenwertes 1907 in Bayern ergab erstaunliche Ziffern.  
Die durchschnittlichen Wertsteigerungen, die von 1897,  
bis 1907 eingetreten sind, betragen bis zu 600 Proz. in  
Bayreuth, 650 Proz. in Kaiserslautern, 976 Proz. in  
Mühlhausen.

Wie ungeheuer die Grundstücke in Berlin sich ge-  
steigert haben, geht aus einer Zusammenstellung des  
„Berl. Tgl.“ vom 21. Februar 1909 hervor: In der  
Krausenstraße und Schützenstraße kostete 1888 die Quadrat-  
rute Terrain 4800 M., und heute etwa 10 000 M. Sehr  
interessant ist auch die Bewertung der westlichen Gegenden,  
besonders am Kurfürstendamm. Der Anfang des Kur-  
fürstendamms wurde mit 1070 M. pro Quadratrupe be-  
wertet, während heute dort die Quadratrupe 4000—6000  
Mark kostet. Am Anfang der Kantstraße stellte sich die  
Quadratrupe auf 920 M., heute 3000—5000 M. Ebenso  
wurde in der Sauerbrunnstraße, und zwar in dem Teil  
zwischen der Meißstraße und der Kaiser-Wilhelm-Ge-  
dächtnisstraße die Quadratrupe damals mit 1070 M. be-  
wertet, während sie heute zwischen 5000 und 6000 M.  
kostet. Die Terrains in der Potsdamer Straße zwischen  
dem Potsdamer Platz und dem Kanal wurden damals mit  
9200 M. pro Quadratrupe bewertet; heute kostet dort die  
Quadratrupe 15 000 M. Zwischen dem Kanal und der  
Lühnowstraße stellte sich die Quadratrupe auf 6800 M., wäh-  
rend heute der Preis 10 000 M. beträgt. Aus einer vom  
städtischen Statistischen Amt der Stadt Berlin zusammen-  
gestellten Uebersicht über die Bodenpreissteigerung in der  
Reichshauptstadt ist zu ersehen, daß der Wert eines  
Quadratmeters Boden seit der Reichsgründung um 180  
Mark, von rund 100 M. auf 280 M., gestiegen ist. An  
dieser Grundwertsteigerung sind die auch in Berlin tätigen  
Terrain-Aktiengesellschaften nicht unschuldig. Der  
aus der Bodenspekulation alljährlich an die Aktionäre  
fließende Gewinn wird auf Millionen geschätzt. Diese  
Gewinne dienen dazu, die Wohlhabenden noch reicher zu  
machen, und zwar auf Kosten der Minderbemittelten, die  
höhere Mietpreise zu zahlen haben. Die Grundstücks-  
spekulation ist eine Schraube ohne Ende, welche die  
Wohnungsmieter und die Nationalwohlfahrt schädigt.  
Ihr entgegenzutreten ist eine nationale, volkswirtschaft-  
liche und sittliche Pflicht.

Wie kann die Bodenspekulation be-  
kämpft werden? Das ist nun die Frage. Ein Vor-  
schlag geht dahin, den Spekulationsgewinn aus  
Grundstücken recht hoch zu besteuern, um den  
Anreiz zur Spekulation zu vermindern und diese schließ-  
lich ganz einzudämmen. In der bayerischen Kammer der  
Abgeordneten ist seit 1899 ein Mitbegründer der christ-  
lich-nationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung,  
Kollege Schirmer, in diesem Sinne tätig gewesen. 1903  
beantragten die Abgg. Dr. Jäger und Schirmer, den unver-  
dienten Wertzuwachs aus Grundstücken mit 20 vom Hun-  
dert zu besteuern. Davon sollten Staat und Gemeinden  
je die Hälfte erhalten, die Gemeinden aber ihren Anteil  
zur Förderung des Wohnungswesens der minderbemittel-  
ten Klassen verwenden. Die politische Organi-  
sation der christlichen Arbeiterschaft Münchens hatte seit  
1895 eine gesetzliche Wohnungsreform gefordert, und  
schließlich auch in einer Petition an den Landtag eine  
Wertzuwachssteuer gefordert. In der Begründung dazu  
wurde u. a. gesagt: den vielen Terraingesellschaften und  
anderen Bodenspekulanten wäre es unmöglich, ihren  
Grund so lange liegen zu lassen, bis derselbe benötigt  
und dann zu hohen Preisen von anderen gekauft werden  
muß, wenn eine entsprechende Steuer darauf lasten würde.  
Die Terrainspekulation, die jetzt Mieter und Hausbesitzer  
stark belastet, würde fast unmöglich gemacht. Aber auch  
der spekulative und wohnungsvertuernde Häuserhandel  
würde unterbunden, sobald dieses „Geschäft“ durch Be-

steuerung des unbedienten Wertzuwachses nicht mehr so lehrend wäre.

Der genannte Gutachtenentwurf fand zunächst einen heftigen Widerstand bei den Grundbesitzbesitzern, die von Enteignung und Expropriation des Vermögens fürchten und heftige Vorwürfe gegen die beiden Abgeordneten erhoben. Dennoch fand der Antrag in der aus dem direkten allgemeinen Wahlrecht hervorgegangenen Kammer der Abgeordneten eine Mehrheit, die Reichsratskammer lehnte ihn jedoch mit schwacher Mehrheit ab.

Inzwischen hat die Frage der Besteuerung des Wertzuwachses auch im Reichstag eine große Rolle gespielt. In der Finanzkommission, welche die Reichsfinanzreform 1909 zu beraten hatte, wurde der Antrag gestellt, es sei dem Reiche ein Anteil an der unbedienten Wertsteigerung zu sichern; damit solle auch einer überhöhten Boden speculation vorgebeugt werden. Die Kommission beschloß die Erhebung einer Steuer von 10-25 Prozent des Wertzuwachses. Infolge Widerspruch der verbündeten Regierungen mußte der Reichstag diese gewiß berechnete Steuer wieder fallen lassen; es wurde lediglich ein Aufschlag von 1/2 v. H. eingeführt, eine Wertzuwachsteuer bis zum Jahre 1912 in Aussicht genommen.

Ein anderer, recht radikaler Vorschlag geht dahin, Grund und Boden in Staatsbesitz zu überführen. Der Bodenreformer Henry George, der auch die Stelle eines Bürgermeisters von Newport bekleidete, hat vor mehr als 30 Jahren ein Buch geschrieben: „Fortschritt und Armut“, in welchem der Standpunkt vertreten wird: der Boden muß Gemeingut aller werden. George will zwar dem Bodenbesitzer die ungestörte Benutzung seines Bodens überlassen, die Bodenrente aber zugunsten der Gesellschaft verwenden wissen. Andere Bodenreformer verlangen die Uebernahme von Grund und Boden in den Besitz des Staates bzw. der Gemeinden. Nach dem geltenden Rechte wäre eine solche Uebernahme mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Grund und Boden den rechtmäßigen Besitzern einfach abzunehmen, geht nicht an; die Aufbringung der zur Ablösung nötigen Mittel aber würde ungeheure Summen erfordern; wird doch der städtische Grundbesitz allein auf rund 25 Milliarden Mark geschätzt.

Was verlangt werden kann und verlangt werden muß ist, daß Staat und Gemeinden den in ihrem Besitze befindlichen Grund und Boden nicht nur nicht veräußern, sondern immer mehr zu festigen und zu vergrößern suchen. Selbst die preussische Regierung hat diese Forderung in einem Erlaß an die Oberpräsidenten 1901 aufgestellt und als richtig und nützlich anerkannt, weil der ungesunden Boden speculation dadurch entgegen gewirkt werden könne. Wird dann von Staat und Gemeinden Bestand im Grund und Boden an die Wohnungsbedürftigen abgegeben, dann wird die Zeit billigeren und besserer Wohnungsverhältnisse gekommen sein.

### VII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

#### II.

Den wichtigsten Beratungsgegenstand bildete die künftige Gestaltung der Reichsversicherungsordnung. Kollege Becker (Münster) behandelte in zweistündigen Ausführungen die gewaltige Materie in großzügiger, übersichtlicher Weise. Er wies darauf hin, daß es Aufgabe des Kongresses sei, die tief einschneidenden Änderungen an dem bestehenden Recht und die neuen Recht schaffenden zu erörtern.

Die tiefsten Gegensätze der Beteiligten untereinander und mit der Reichsregierung verursachten die in der V.-O. vorgesehenen lokalen Versicherungsämter und deren Kompetenzen, die Beschränkungen im Rechtswege durch vollständige Beseitigung des Rechtsrechtes, die äußere und innere Organisation der Krankenkassen (Zentralisation und Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes), die Änderungen des materiellen Rechtes auf dem Gebiete der Unfallversicherung (andere Entschädigungsgrundsätze usw.), der Ausbau der Invaliden- und Altersversicherung (neue Lohnklassen und keine Herabsetzung der Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente), sowie die in die Invalidenversicherung hineingearbeitete Hinterbliebenenversicherung.

Die Versicherungsämter sollen den lokalen Unterbau der gesamten Arbeiterversicherung abgeben. Der „lokale Unterbau“ (Versicherungsausschuss) wird für die Krankenkasse wesentlich die Aufsichtsinanz und die Spruchbehörde erster Instanz insofern sein, daß er auf Beschwerden gegen Anordnungen zu entscheiden hat, die von den Krankenkassen getroffen werden. Bei der Unfall- und Invalidenversicherung aber bedeuten die Kompetenzen des Versicherungsausschusses eine erhebliche Einschränkung des selbstherrlichen Rentenfestsetzungsrechtes der Versicherungsnehmer (Unfallverursachungsstellen und Invalidenversicherungsstellen) dieser Versicherungsbranche. Anders jedoch ist das Rechtsverhältnis der Genossenschaften und Versicherungsvereine zu dem Rentenberechtigten geregelt. Er hat die Aufsicht auf seine Rechte auf Grund des Unfall- oder Invalidenversicherungsgesetzes, dann entscheiden die beiden zuletzt genannten Versicherungsarten instanzlos durch einen in kurzer Zeit (einem Monat) rechtskräftig erscheidenden Ausschuss an den Rentenberechtigen, ob sie dessen Ansprüche befriedigen wollen oder nicht. Die Träger der Unfall- und Invalidenversicherung sind also Partei und Richter in einer Person. Dieses unannehmliche Rechtsverhältnis hat denn auch im Laufe der Zeit viele berechtigende Beschwerden der Versicherten hervorgerufen. Versicherungsnehmer sollten nach der Versicherungsordnung nur und bei der ersten Rentenfestsetzung auch Eintritt des Unfalles oder der Invalidität ein instanzliches Entscheidungsgremium in der üblichen Weise behalten. Wenn aber diese Versicherungsnehmer eine Abänderung des ersten Rentenbeschlusses erzielen wollen, dann müssen sie sich in gleicher Weise wie die Rentenempfänger mit einem Antrag an das Versicherungsamt wenden, welches dann als erste Instanz rechtskräftig zu entscheiden habe, abgesehen von dem Berufungsrecht an das Oberversicherungs-

amt (jetziges Schiedsgericht für Arbeiterversicherung). Bei der ersten Rentenfestsetzung gibt das Versicherungsamt nach Aufzeichnung des Rentenanspruchs nur einen Vorschlag an die Versicherungsämter über Höhe und Art der Rente bzw. darüber, ob die Voraussetzungen des Rentenbezuges gegeben sind. In diesen Vorschlag sind die Versicherungsämter aber nicht gebunden.

Es werde vornehmlich von den Genossenschaften behauptet, diese Neuordnung des Rentenverfahrens verursache nur Zeitverlust und neue Kosten, denn die Versicherungsämter würden auf 40 bis 50 Millionen  $\mathcal{M}$  zu stehen kommen. Wodurch soll denn aber der Zeitverlust entstehen, fragt Redner? Wenn die Versicherungsämter daselbe Vertrauen zu den objektiven Versicherungsämtern hätten, die doch zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten, in freier Wahl gewählt, zusammengesetzt sind, unter Leitung eines beamteten Vorsitzenden, wie sie (die Versicherungsämter) Vertrauen von den Versicherten in ihre einseitigen instanzlichen Entscheidungen erwarten, könnten sie (die Versicherungsämter) ihre Entscheidungen doch wohl in den weitaus meisten Fällen den Vorschlägen des Versicherungsausschusses schnellig anpassen, den Rentenbescheid somit nach Einlauf der Akten vom Versicherungsamt in der ersten Sitzung der Funktionäre ausstellen. Dann entstände doch keine Verzögerung, zumal zu erwarten sei, daß die Versicherungsämter mindestens ebenso schnell die Untersuchung des Rentenanspruchs erledigen könnten und würden, wie die Genossenschaften usw. Und nun die Kosten! Man solle doch nicht vergessen, daß die Versicherungsämter so ziemlich alle Arbeiten der Polizei, der Verwaltungsbehörden und der Gerichte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung übernehmen sollten. Die von letzteren bisher erfüllten Aufgaben hätten doch auch Kosten verursacht, die jetzt erspart bzw. auf die Versicherungsämter umgelegt werden. Und nicht zuletzt die Versicherungsämter selbst ersparten Verwaltungsarbeiten, wenn sie Vertrauen in die Rentenvorsätze der Versicherungsämter und deren Entscheidungen setzen, weil diese ja die Rentenansprüche objektiv, was letzteres doch angenommen werden müsse, prüften.

Wenn das Verfahren vor dem Versicherungs- und Oberversicherungsamt über den Rahmen der Versicherungsordnung hinaus weiter ausgebaut wird, damit der Versicherte besonders am D.-B. als Partei nicht schwächer dasteht, wie die Versicherungsämter, dann erklärt sich Redner mit der Beseitigung des Rechtsrechtes einverstanden bis auf jene Unfallstreitigkeiten, die mehr prinzipieller Natur sind. Fälle solcher Art machten im Jahre 1908 nur rund 12 Prozent sämtlicher vom Reichsversicherungsamt erledigten Reklame aus, so daß sie keine Belastung derselben darstellen. Weil aber von der Entscheidung in derartigen Streitfällen oft Sein oder Nichtsein des Verletzten abhängt, mußten die größten Garantien für ein zutreffendes Urteil gegeben werden.

Der Redner steht auf dem Standpunkt größtmöglicher Zentralisation der Krankenkassen; die Versicherungsordnung geht ihm da nicht weit genug. Mit der Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes könne sich die Arbeiterschaft keineswegs einverstanden erklären. Die 45 Millionen  $\mathcal{M}$ , die den Unternehmern durch diese Halbierung alljährlich mehr aufgebürdet werden sollen, wollten die Arbeiter auch in der Zukunft weiter tragen. Die parteipolitischen Mißbräuche in den Krankenkassen ließen sich auf anderem Wege beseitigen, z. B. durch die vorgesehene Verhältniswahl. Die Halbierung würde in sehr vielen Fällen den von dem Oberversicherungsamt ernannten Vorsitzenden im Gesolge haben; das führe zu einer Verbürokratisierung des Krankenkassenwesens. In keinem Versicherungsweige sei aber weniger Starrheit am Platze, wie in den Krankenkassen. Es könne auch kein Mensch leugnen, daß die doch hauptsächlich von den Versicherten geleiteten Krankenkassen Herborragendes leisteten.

Die in der Versicherungsordnung vorgesehenen Landkrankenkassen seien nichts anderes, wie die zum Ende verurteilten Gemeindefrankenkassen in noch etwas schlechterer Auflage. Nichts soll der Versicherte in ihnen zu sagen haben, nur die Bürokratie solle sie beherrschen. Hoffentlich würden sie in dieser Form niemals verwirklicht werden. Noch kurz die Altersfrage besprechend, meint Redner, daß für eine vollständig freie Arztwahl im Reichstag nicht mal eine erhebliche Minderheit zu haben sei. Er rath den Ärzten, sich damit abzufinden und im eigenen Interesse praktische Vorschläge zur Ausgestaltung jenes Teiles der Versicherungsordnung zu machen, der sich mit der Altersfrage beschäftigt.

Die Versicherungsordnung stellt in bezug auf die Unfallversicherung zwar das Schadensprinzip auf, führt es aber nur durch zugunsten der Genossenschaften, nicht der Versicherten. Diese sollten auf jegliche Rente verzichten bei noch so schweren Unfallfolgen, wenn ihr Lohn den unmittelbaren vor dem Unfall erzielten erreicht. Niemand aber kümmere sich heute so wenig wie nach der Versicherungsordnung darum, ob die Rente den vollen oder schließlich nur halben Schaden des Verletzten ersehe, ob er bei geringerer Rente z. B. bei Verlust einiger (Jahre) Arbeit bekommen könne oder nicht. Die Genossenschaft solle zwar auch in der Zukunft das Recht behalten, die Rente eines Verletzten bis zur Wollrente (rund 2/3 des Jahreslohnes des Verletzten) zu erhöhen, wenn er infolge des Unfalles unvermögend arbeitlos sei; die Genossenschaft werde aber sowohl in der Zukunft so wenig Gebrauch von diesem Recht machen wie in der Gegenwart. Wollends unannehmbar sei auch das für die Genossenschaft vorgesehene Recht, die Rente des Verletzten zu kürzen, wenn er nicht die ihm von der Genossenschaft zugewiesene Arbeit annehme. Im allgemeinen könne man ja damit einverstanden sein, wenn man nicht befürchten müsse, daß dieses Recht mißbraucht würde, z. B. bei Lohnkämpfen usw. Die Kapitalbindung dürfe wie bisher nur mit dessen Zustimmung zulässig sein, nicht auch gegen seinen Willen, wie es die V.-O. mit Renten bis 20 Prozent vorsehe.

Redner bekennt sich als Freund der Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre zum Bezuge der Altersrente. Dieses Experiment koste aber rund 20 Millionen  $\mathcal{M}$  jährlich. Wünschlicher sei keineswegs Erachtens der Ausbau der Invalidenversicherung nach der Richtung, den Invalidenrentnern für ihre unter 15 Jahre alten Kinder einen Rentenzuschuß in Form einer Kinderrente zu gewähren. Von diesem Gesichtspunkte aus sei auch die Hinter-

bliebenenversicherung zu beurteilen, die die Waisenrenten in den Vordergrund stelle. Würde der Unfallversicherung eine Kinderrente beigegeben, dann könnten beide zusammen als Grundlage für die Höchstbemessung der Hinterbliebenenrente dienen und diese somit automatisch und entsprechend der Bedürftigkeit erhöhen.

Zum Schlusse seines ausführlichen Referats besprach der Redner noch den Gedanken einer vollständigen Verschmelzung der drei Versicherungszweige in eine einzige Organisation, was Redner für utopisch hält. Die Versicherungsordnung bedeute aber in der Richtung eines Näherbringens der einzelnen Versicherungszweige einen gewaltigen Fortschritt.

Die sich anschließende Diskussion war sachlich und scharf. An ihr beteiligten sich auch die Herren Wollstbureauborsteher Dick und Regierungsrat Dittmann. Letzterer nahm einen vermittelnden Standpunkt ein. In aller Gründlichkeit wurde betont, daß eine Schnädelerei über Rechte der Versicherten bei den Krankenkassen abgelehrt werden müsse. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen, die als Entschlüsse des Kongresses angenommen wurden, werden wir noch besonders mitteilen. Dieser Gegenstand und seine Behandlung bildeten den Höhepunkt des Kongresses.

Letzter Punkt der Verhandlungen bildete das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlichen nationalen Arbeiterbewegung. Referenten waren Kollege Behrens und Giesbertz. Am diesen Gegenstand in diesem Rahmen nicht zu kurz kommen zu lassen und wegen seiner prinzipiellen Wichtigkeit, werden wir in einem besonderen Artikel behandeln.

Damit waren die Verhandlungen erschöpft. Mit einem Rückblick auf die geleistete Arbeit und der Aufforderung zu neuer eifriger Tätigkeit fand der Kongreß mit einem brausenden Hoch auf die christlichen Gewerkschaften sein Ende. Möge er reichen Segen für unsere Bewegung bringen, an uns selbst aber liegt es, Leben und Begeisterung dafür zu erwecken. Möge der Augenblick und die Zukunft kein trübes Gesicht in unseren Reihen antreffen.

### Die Triebkräfte der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

(Rede des Herrn Dr. Brauns in der großen Gürzenich-berammlung auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß.)

Die christliche Gewerkschaftsbewegung in ihrer heutigen machtvollen und achtunggebenden Erscheinung kann nicht lediglich Resultat organisatorischer Arbeit sein, zu ihrem Aufbau gehören Ideeen. Gewisse Ideale trieben zu ihrer Gründung und beeinflussten ihre Ausgestaltung, andere wurden durch die Bewegung tatsächlich verwirklicht. Ich unterscheide also zwischen Motiven und der organisatorischen Tat, die aus diesen Motiven entspringt.

Religiös-sittliche Ideale waren's, die den zwingenden Anlaß zur Gründung der christlichen Gewerkschaften gaben. Hunderttausenden von Arbeitern war die marxistisch-sozialistische Ideewelt fremd, ja zuwider. Sie verabscheuten ihren trassen Materialismus, den Klassenkampf aus Prinzip, die Unwahrscheinlichkeit, die leidenschaftliche, ja heftigste Art der Propaganda. Hunderttausende christlich denkende Arbeiter stieß der Kampf gegen religiöse und kirchliche Ideale derart ab, daß sie sich ihm mit opferbereiter Energie entgegenwarfen. Diese Arbeitermassen fühlten instinktiv, daß mit dem Christentum ein wertvoller Faktor für die Ausgestaltung des gesellschaftlichen Lebens und damit auch für das Wohlergehen der Arbeiterklasse vernichtet würde, und darum lehnten sie die sozialistische Ideewelt bewußt und entschieden ab. Dieser Gesinnung entstammt die christliche Gewerkschaftsbewegung, ihr verdankt sie ihren Namen; diese Gesinnung ist es auch, die nach wie vor die Bewegung beseelt.

Deshalb sind die christlichen Gewerkschaften noch keine religiösen Vereine oder auch nur etwas Nebenliches geworden, dafür sorgt ein anderes Ideal, das die Gründer erfüllte, und zu gewerkschaftlichem Handeln trieb. Die Bewegung wuchs spontan aus dem Proletariat heraus, Proletarier waren die Gründer, die aus eigener Erfahrung die mißliche Lage der Arbeit kannten, und nun nach deren Beseitigung von materiellem Glanz, vom politischen Druck und von geistiger und moralischer Erniedrigung strebten. Das war das zweite Motiv der Gründung und das entscheidende Motiv auch für Form und Ausbau der Organisation. Sollte dieses Ziel erreicht werden, dann bedurfte es vor allem einer Besserung des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. Die neugeschaffene Großindustrie mußte ihre Größe auch in einer entsprechenden Organisation der Arbeit und des Arbeitsvertrages zeigen. Sie mußte dem Arbeiter nicht bloß des Lebens Notdurft und die Produktionskosten seiner Arbeitsleistung bedenken, sondern ihm eine schrittweise, aber stetige Steigerung der Lebensunterhaltung ermöglichen, die im rechten Verhältnis zu der großen Kulturentwicklung steht, welche die moderne Industrie geschaffen hat. Sie mußte dem rechtlich freien Arbeiter auch die Tatsache der freien Willbestimmung über den Arbeitsvertrag sichern. In der Arbeiterklasse selbst waren diese Ideale noch lange nicht Gemeingut, und weite andere Kreise konnten sie ab. Somit bedurfte es einer machtvollen Vereinigung der Arbeiter, einer Konzentration ihrer Kräfte, kurzum der Solidarität gleicher Interessen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Damit war der Gedanke gegeben, der in seiner praktischen Ausgestaltung nunmehr bestimmt wurde durch die Motive, die zur Gründung der christlichen Gewerkschaften geführt hat. Oberster gewerkschaftlicher Zweck für die christlichen Gewerkschaften ist also das Ideal der menschlichen Solidarität. Es ist der Vorderfuß, auf dem sich alle anderen Grundzüge der Bewegung abzeichnen, in diesem liegt die Quelle ihrer Kraft, hier ist der feste Boden gegeben, auf dem die Bewegung unerschütterlich dasteht, allen Angriffen gegenüber von rechts und links.

Dieses Ideal der wirtschaftlichen Solidarität prägt sich aus zunächst als Solidarität der Arbeiterklasse. Einmal war klar: die Befreiung der Arbeiter konnte nicht das Resultat theoretischer Erörterungen sein, vorübergehende

schwere Kämpfe um die Erreichung dieses großen Zieles waren unvermeidlich. Nachvollziehbare Gegner standen die Arbeiter gegenüber. In der öffentlichen Meinung war der gewerkschaftliche Gedanke noch nicht unbestritten. Das Großkapital ist außerordentlich mächtig, die Gewerkschaften verfügten über geringe Geldmittel; das alles verlangte geblieben die größte Geschlossenheit unter Arbeitern mit gleichen gewerblichen Interessen. Ihr einheitlicher Zusammenschluß war auch mit Rücksicht auf das Gesamtgewerbe im Interesse der Einheitlichkeit der Arbeitsverträge eine Notwendigkeit. Die wirtschaftliche Solidarität der Arbeiter war demnach eine gebieterische Kulturforderung, der sich eine Gewerkschaftsbewegung, die es ernst nahm mit ihrem gewerkschaftlichen Ideal, nicht entziehen konnte. Für die christliche Gewerkschaftsbewegung sind diese Gedanken ausschlaggebend gewesen wie für keine andere gewerkschaftliche Organisation. Das Ideal der wirtschaftlichen Solidarität der Arbeiter hat sie veranlaßt, ihren Gewerkschaften keine Aufgaben zu stellen, die auf dem Gebiete der Religion und Weltanschauung liegen. Sie hat sie veranlaßt, mit derselben Energie peinlichst auch alle Parteipolitik von ihrer Bewegung fernzuhalten. Für die christlichen Gewerkschaftler ist das nicht bloß Form, sondern Herzenssache gewesen, sie haben diesen Grundsatz nicht bloß im Statut auf dem Papier dokumentiert, sondern sie waren bestrebt, eine Organisation zu schaffen, die auch innerlich alles Antireligiöse, jede Verletzung der religiösen Überzeugung ihrer einzelnen Mitglieder vermied. Sie wollte auch keine verdeckte parteipolitische Gründung sein, mit ihrer parteipolitischen Neutralität ist's ihnen heiliger Ernst. Weil es eben allen Arbeitern ermöglicht werden sollte, ihre wirtschaftlichen Interessen solidarisch zu vertreten, darum bedurfte es einer Klassenbewegung ohne Klassenkampf, darum bedurfte es einer materiellen Interessengemeinschaft ohne Ueberbarmung und einseitige Vertretung materieller Interessen. Wirtschaftliche Interessengruppen sind nicht der Boden, auf dem ideale Differenzen ausgeglichen werden sollen, am allerwenigsten die wirtschaftlichen Interessengruppen der Arbeiter.

Das Ideal der wirtschaftlichen Solidarität, auf dem die christliche Gewerkschaftsbewegung aufbaut, ist ferner eine Solidarität des Gewerbes. Wenn selbst der ehemalige sozialdemokratische Abgeordnete Schippel sagen konnte: „Die deutsche Arbeiterklasse, bei allen ihren Kämpfen mit dem Kapital, sieht sich in vielen Stücken als der natürliche Bundesgenosse einer weitblickenden, kühn ausgreifenden Industriepolitik“, dann dürfen die christlichen Gewerkschaftler sicher auch den Gedanken einer weitgehenden Solidarität zwischen Arbeitern und Unternehmern betonen. Ergibt sich die Anerkennung der Solidarität des Gewerbes aus der Ablehnung des grundsätzlichen Klassenkampfes, so ist sie ebenso sehr ein Gebot der wirtschaftlichen Interessengruppenvertretung. Eine „kühn ausgreifende Industriepolitik“ liegt auch im Interesse der Arbeiter. Nur in der organischen Fortentwicklung und Verbesserung der bestehenden Ordnung kann unsere Industrie gedeihen, und nur das wachsende, erstarkende Gesamtgewerbe läßt auch die Arbeiterschaft wirtschaftlich erstarken und geistig reifen. Eine Arbeiterschaft, die dem privaten Kapital grundsätzlich den Vernichtungskrieg erklärt, kann von ihm auf der anderen Seite kein Verhandeln verlangen.

Eine Arbeiterschaft, die mit diesen Gedanken erfüllt, gewerkschaftlich sich betätigt, bringt die Bedingungen nicht mit, die zu einem gesunden, erfolgreichen Verhandeln notwendig sind: Achtung vor der Bedeutung des privaten Unternehmens, richtige Einschätzung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit zueinander und ernstes Friedensbedenken. Daß die christlichen Gewerkschaften es mit der wirtschaftlichen Solidarität des Gewerbes ernst genommen, beweist ihre Geschichte. Sie berichtet uns von energischer Förderung des Tarifgedankens, von der Erziehung der Arbeiter und der Unternehmer für den Tarifgedanken, von erfolgreichem Streben, den Tarif zu bewahren, nicht nur zur Erringung eines Arbeitsmonopols und in Verbindung damit zu einem gewissen Terrorismus auf geistigem Gebiete, sondern ausschließlich zur Förderung des Gewerbes.

Endlich haben die christlichen Gewerkschaften, wenn sie ihre Organisation auf dem Prinzip der wirtschaftlichen Solidarität aufbauen, auch die Solidarität der Volkswirtschaft und der Nation im Auge. Wie die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter sich denen des Gesamtgewerbes eingliedern, wie das Gedeihen des einen Gewerbeszweiges von der Gesundheit anderer abhängt, so wächst sich die Solidarität des Gewerbes notwendig aus zu einer Solidarität der Volkswirtschaft. Und wiederum: das Gedeihen der Volkswirtschaft und das des Staates, das wirtschaftliche Fortkommen einer Nation und ihre gesamte politische Entwicklung nach innen und nach außen sind untrennbar miteinander verbunden, das eine ist vom andern abhängig. Darum darf eine ideale Gewerkschaft einer gebieterischen Politik keine Hindernisse entgegenstellen. Sie positiv zu fördern, ist sie nicht berufen, das Beste, ihr Ziel zu weit setzen und ihre wirtschaftliche Einheit gefährden. Sie darf aber auch keineswegs zu den vielen und tief greifenden Gegenständen, die den Staatsbürger vom Staatsbürger scheiden, ihrerseits noch neue hinzufügen. Das gilt allgemein, gilt aber doppelt und dreifach für unsere schwierigen deutschen Verhältnisse. Wollte sie die Bildung und Gestaltung des Parteilebens vorwiegend nach wirtschaftlichen Interessen vor sich gehen lassen, wolle sie den Grundsatz proklamieren, daß neben der Klassenbewußten Gewerkschaft auch die Arbeiterpartei stehen muß — sie würde unser politisches Leben nur noch komplizierter gestalten und weiter verwickeln. Umgekehrt aber, ermöglicht es die Gewerkschaft, daß sich Männer verschiedener Konfessionen und politischer Richtung auf dem Boden ihrer wirtschaftlichen Interessengruppen vertreten, ermöglicht ihre gewerkschaftliche Politik sogar ein derartiges Zusammenfinden mit Mitgliedern anderer Gesellschaftsklassen, so ist damit der Abwärtswegung politischer Gegenstände gebietet und der staatsbürgerlichen Einigung ein großer Dienst erwiesen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung, die sich diese Grundsätze zu eigen gemacht, kann sich auch deshalb mit Recht und mit Stolz „national“ nennen.

Das sind die Ideale der christlichen Gewerkschaften, hohe, richtunggebende und tief einschneidende Ideale. Sie

waren fähig, die Gründer ihrer Bewegung mit hoffnungsvollem Mut zu erfüllen, ihre Mitglieder zu opferwilligen Kämpfern zu machen, die Bewegung innerlich und äußerlich erstarken zu lassen und ihr Achtung zu verschaffen.

Vor allem aber haben diese hohen Ideale der christlichen Gewerkschaftsbewegung ihr Einheits- und Geschlossenheitsbewußtsein und ihr Festhalten und Bestand gesichert. Bewahren Sie diese Ideale. Sie mögen Ihre Führer wie bisher begünstigen, sie mögen die Kleinheit des letzten Vertrauensmannes abeln. Es gibt nichts Kleines für den, der alles Kleine in großem Geiste bewältigt.

### „Sitz Berlin“ und der Kampf im ober-schlesischen Baugewerbe.

Die Liebe, die die katholischen Fachabteilungen „Sitz Berlin“ bei der Aussperrung im Baugewerbe bekamen, müssen recht empfindlich gewesen sein. „Der Arbeiter“ und die den Fachabteilungen jehundirenden Blätter jammern, daß man beinahe Mitleid über die große Schlappe, die sie erlitten haben, bekommen könnte, wenn wir unsere „Pappenheimer“ nicht so gut kennen würden. „Der Arbeiter“ hat sogar die Freundschaft, unser Flugblatt, das die Leistungen der „Berliner Streikbrecherfirma“, genannt katholische Fachabteilungen, etwas gekennzeichnet hat, abzdrukken. Und nun hat „Der Arbeiter“ gar noch die weitererschütternde Entdeckung gemacht, daß die „christlichen“ und „roten“ Gewerkschaftler zusammen streikten; ja, man höre, sogar das Flugblatt wurde gemeinschaftlich unterzeichnet. Das ist ja schrecklich; ob auf der Kaiserstraße in Berlin in den Geschäftsräumen des Berliner Verbandes bei dieser Nachricht nicht einige Verbandssekretäre in Ohnmacht gefallen sind?

„Sitz Berlin“ ist betrübt, die ober-schlesischen Bauarbeiter haben eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde bekommen und er wollte den alten Tarif weiter gelten lassen. „Der Arbeiter“ strengt sich nun an und will beweisen, daß die christlich organisierten Bauhandwerker unmoralisch gehandelt hätten, zumal sie mit den katholischen Fachabteilungen am Gewerbegebot nicht verhandeln wollten.

Wir wollen den Herren von der katholischen Fachabteilung verraten, daß es uns große Freude bereitet hat, zu beobachten, wie sie eine Ohrfeige nach der andern bekommen, und haben nur den Wunsch, daß es ihnen so noch öfter gehen möchte.

Wenn nun die Fachabteilungen von „Sitz Berlin“ die Frage an uns richten: „Weshalb wir nicht mit ihnen verhandeln wollten“, so dürfte hierzu noch einiges zu sagen sein.

Die katholischen Fachabteilungen können als eine Arbeiterorganisation, die mit allen gesetzlich und moralisch erlaubten Mitteln die Interessen des Arbeiterstandes vertritt, nicht angesehen werden. Eine Organisation, die nicht zur Arbeitseinstellung greift, um berechtigte Forderungen durchzudrücken, hat für die Arbeiterschaft keinen praktischen Zweck. „Sitz Berlin“ vertritt den Streik und zählt seinen Mitgliedern nur Gemäßigtenunterstützung nach dem Statut. Nun sind aber die Arbeiter bei ein und demselben Kampfe bald die Angreifenden, bald die Abwehrenden; immer nach den Verhältnissen hat sich die Taktik zu richten. „Sitz Berlin“ mit seinen „Nicht-arbeitern“ an der Spitze will Tarifverträge abschließen, will verhandeln, und da die Unternehmer vor einem solchen Verband keine Angst zu haben brauchen, daß ihnen etwas geschieht, da eine Arbeitseinstellung überhaupt nicht in Frage kommt, so muß das Angebot der Unternehmer immer angenommen werden.

Die katholischen Fachabteilungen haben auch nie, auch nicht bei den Verhandlungen, so die Interessen der Arbeiterschaft vertreten, wie dieses verlangt werden muß. Man nennt uns einen einzigen Fall, wo die „Berliner“ nicht als Flaumacher, als Unternehmerlieblinge auf dem Plane erschienen und dann die Deffentlichkeit schwer zu täuschen suchten.

Damit wäre die prinzipielle Frage beantwortet und die Berechtigung der Ablehnung der katholischen Fachabteilungen erwiesen. Doch nun zu der Aussperrung in Oberschlesien. Hier muß zunächst einmal festgestellt werden, daß sich die katholischen Fachabteilungen bei der Lohnbewegung in Oberschlesien unter aller Kritik betragen haben. Was ist da gebietet worden und die ganze Bewegung wiederholt als eine sozialdemokratische hingestellt worden! Glauben die „Berliner“ Herren wirklich im Ernst, wir ließen uns derartiges bieten? Gewiß schweigen wir oft, weil wir wissen, daß hinter der Schamhülle der doch keine zuverlässig organisierte Arbeitermassen stehen, aber merken tun wir uns solche Ungezogenheiten doch.

In Oberschlesien haben sich die katholischen Fachabteilungen geradezu als Arbeiterfeinde benommen. Am Festtage Fronleichnam redete Herr Arbeiterssekretär Musiol in Weidau zum erstenmal gegen eine Lohnerhöhung. Drei Tage darauf standen die Ausführungen von Musiol im „Königshütter Tageblatt“. Die Unternehmer beschloffen kurz darauf die Gesamtaussperrung und machten diese auf roten Plakaten bekannt. Dann kam ein halbes Duzend Arbeitersekretäre nach Oberschlesien und nach kaum acht Tagen hängen die Unternehmer ein gelbes Plakat aus, darauf die Nachricht: Die katholischen Fachabteilungen hätten mit den Unternehmern einen Tarif mit 40 Pf. Maximallohn abgeschlossen. Dann sollten die katholischen Fachabteilungen Arbeitswillige liefern, und als sie dazu nicht in der Lage sind, beschloffen die Unternehmer wiederum die allgemeine Aussperrung.

Nachdem die Aussperrung etwas mehr als eine Woche gedauert hatte, kam es zu Verhandlungen. Der Arbeitgeberverband hatte das städtische Gewerbeamt in Katowitz als Einigungsamt angerufen. „Sitz Berlin“ hatte nun auch das Gewerbeamt angerufen und angeblich „keine Forderungen“ erhoben. Nach eingezogenen Erkundigungen müssen wir es als unwarhaft bezeichnen, daß die katholischen Fachabteilungen überhaupt ihre Forderungen erhoben haben. Angelandert kam nun zu den Verhandlungen Herr Götz (Berlin), Herr Arbeiterssekretär Latta aus Katowitz und noch eine Person, die wir nicht kannten. Mit diesen Leuten, die nach ihrem Tarif mit 40 Pf. Maximallohn in der Tasche hatten, sollten wir verhandeln? Mit diesen Leuten, die nur als Vertreter einer Anzahl von Mitgliedern neben wollten, die auf sie nicht einmal werten, die Arbeitswillige liefern wollten, um die Bewegung zugrunde zu richten, die gar keine Lohnerhöhung wollten, sollten wir einen neuen Tarif herabsetzen? Hätten diese katholischen Fachabteilungsvertreter denn uns hinzugezogen, als sie den alten Tarif verschlechterten, und nun sollten wir dieser rückgrifflosen Gesellschaft zu Gefallen verhalten? Eine derartig freche Zumutung mußte entschieden zurückgewiesen werden. Wir waren uns darüber einig, und es hat darüber keine Meinungsverschiedenheit bestanden, mit den katholischen Fachabteilungen nicht zu verhandeln. Wenn nun die „Berliner“ versuchen uns zu verächtlichen, daß wir mit den Sozialdemokraten zusammen streikten, so braucht man das nicht ernst zu nehmen. Handelte es sich um eine sozialdemokratische Forderung oder handelte es sich um eine gerechte Arbeiterforderung? Will „Der Ar-

better“ hierauf die Antwort geben? Wir können es mit unserer religiösen Ueberzeugung in Einklang bringen, für eine Lohn- und als gerecht anerkannte Forderung mit sozialdemokratischen Verbänden gemeinsam zu kämpfen. Ebenso wenig wie es katholischen Abgeordneten im Reichstag verboten ist, bei sozialen Gesetzen mit der Sozialdemokratie zu stimmen, kann es der Arbeiterschaft verboten werden, bei Lohnbewegungen, deren Berechtigung immer vorausgesetzt, geschlossen vorzugehen. „Der Arbeiter“ kann sich beruhigen, die christlich organisierten Bauhandwerker brauchen keine Beschränkungen nicht und wissen doch, was sie für Verpflichtungen haben. Im übrigen glauben wir ja gern, daß es unsern Diktator von „Sitz Berlin“ sehr leid tut, daß nun auch noch eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde eingetreten ist. Es ließe sich wirklich auch besser gegen den Streik hegen, wenn nichts herausgeholt worden wäre, dann ständen die Aktien für Musiol, Wuhl, Latta, Götz u. a. besser. Aber das ist ja das Best für „Sitz Berlin“, daß der Streik in das richtige Licht gerückt. Die Bauhandwerker in Oberschlesien kennen jetzt ihre „Freunde“, und da die Stimmung in den katholischen Arbeitervereinen nach der Aussperrung gar nicht „berlinisch“ ist, wird wohl „Der Arbeiter“ zum Januarnach noch mehr Veranlassung bekommen. Es gibt in Oberschlesien noch Orte, wo die christlichen Bauhandwerker auch erst einsehen müssen, um die Löhne von 25 bis 28 Pfennig in die Höhe zu schrauben. „Sitz Berlin“ kann keine Arbeiterinteressen vertreten. Nach diesem Hinsicht werden wohl noch andere folgen. Bei Philipp sehen wir uns wieder.

### Rundschau.

**Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung.** Der Verband der kath. Arbeitervereine in der Erzdiözese Köln, hielt am Sonntag, den 25. Juli, im Annohause zu Köln seinen 16. Delegiertentag ab. Es waren Vertreter von 243 Vereinen erschienen. Zur Reichsversicherungsordnung nahm der Delegiertentag, nach einem Referat des Arbeiterssekretärs Klost (Essen): „Annahme folgender Resolution Stellung:

„Der Delegiertentag stimmt den auf dem diesjährigen Kongreß der christlichen Gewerkschaften aufgestellten Forderungen zur Reform der Reichsversicherungsordnung grundsätzlich zu und gibt der Erwartung Ausdruck, daß der Reichstag den darin niedergelegten Wünschen Rechnung tragen werde. Des ferneren ermahnt der Delegiertentag die Arbeiterssekretäre, bei Vorträgen über die Reichsversicherungsordnung in den Vereinen im gleichen Sinne aufklärend zu wirken und gegebenenfalls erneuert zur Vortage Stellung zu nehmen.“

**Die ein Pfarrer angelogen wird.** In Görtz fand am ersten August eine Generalversammlung des kathol. Arbeitervereins statt. Hauptgegenstand der Tagesordnung war Erhöhung der Beiträge. Ein großer Teil der Mitglieder wollte von einer Beitragserhöhung nichts wissen, zumal ihnen bekannt ist, daß dieselbe hauptsächlich in den Fachabteilungen zur Gewerkschaftspolizei benutzt werden sollen. Alle Verhandlungskünfte, Schliche und Tricks wurden benutzt, um der „Berliner“ neue Mittel zu verschaffen. Herr Pfarrer Brückner aus Jauernid beteiligte sich auch an der Debatte. Er behauptete unter anderm, er kenne eine Bahnhofsle der christlichen Gewerkschaften, wo nur ein Mitglied vorhanden wäre, aber dennoch drei Gewerkschaftssekretäre. Wir glauben, Herr Pfarrer Brückner aus Jauernid hat sich hier von irgendjemanden einen gründlichen Wären aufbinden lassen. Wir eruchen den Herrn Pfarrer, uns doch den Menschen zu nennen, welcher solche Wägen fabriziert, um Wasser auf die trockenen Mühlen der katholischen Fachabteilungen zu leiten. Sollte der Ort mit dem einen Mitgliede und den drei Gewerkschaftssekretären aber wirklich bestehen, dann Herr Pfarrer Brückner aus Jauernid, teilen sie uns denselben mit, denn solche Beschuldigungen können wir nicht gutheissen. Also, Herr Pfarrer, bitte!!!

**„Mudvieh“ keine Beleidigung, so urteilt das Gewerbeamt in Augsburg.** Zwei Arbeiter klagten gegen einen Unternehmer, weil er sie durch die Worte „Mit diesen Mühdiechern kann ich nicht fortmachen“ beleidigt hätte, worauf sie die Arbeit einstellen. Sie glaubten, daß in diesem Falle eine Arbeitsunterbrechung ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist, gemäß § 124 der Reichsversicherungsordnung, gestattet sei. Dieser Paragraph gibt bekanntlich beiden Teilen das Recht, die Arbeit ohne Kündigung zu lösen, sofern sich der Gegenkontrahent zu großen Beleidigungen hinreißen läßt. Nach § 623 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist in diesem Falle der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitern den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen. Merkwürdigerweise wurde die Klage der Arbeiter vom Gewerbeamt mit der Begründung abgewiesen, daß der Ausdruck „Mudvieh“ einem Arbeiter gegenüber keine Beleidigung sei. — Wie man sieht, werden die „Mudviecher“ nicht alle!!

### Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigschafen (Zimmerer), Fänge (Sperrt über das Geschäft des Unternehmens Wiech; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Gattersheim a. M. (Sperrt über die Firma Ritter u. Sohn wegen Nichtbezahlung des tarifmäßigen Lohnes), Pforzheim (Maurer und Bauführer), Neustadt i. W. (Sperrt über die Firmen Petermann, Bied, Ginz, Benz und Geyer), Seim (Sperrt über die Firma Kohl und Wortmann), Witten i. Westf. (Streik), Saarbrücken und St. Ingbert (Aussperrung), Wierzen, Hild. (Streik), Witzburg, Nachen (Streik der Stützfahre und Pfeiferer), Schwäbisch (Streik der Maurer und Bauführer), Otter, Brack, Wiedenscheid, Sahl, Weibert, Zwaishede, Heiligenhaus (Streik der Maurer und Bauführer), Gerborn (Sperrt über die Firma Rin u. aus Gießen an den Neubauten der Landes-Beit- und Pflanzenschule), Sauburg-Harburg (Aussperrung d. Maurer, Zimmerer, Bauführer, Heiler und Gipser), Wiedel-Bifeln (Sperrt über die Firma Kiegele u. a.), Sigmaringen (Aussperrung), Landeshut (Sohl) (Streik der Maurer und Bauführer), Wingen (Maurer und Bauführer), Weifin (Pflanzleger, Differenzen mit den Subunternehmern), Tappan (Maurer und Bauführer), gesperrt sind die Bauren der Firma Wiemer & Trachte aus Dortmund, welche von der Firma in Bochum ausgeführt werden wegen Nichtinnehaltung des Tarifs. Zugum ist fernzuhalten.

### Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe.

Essen, den 13. Juli 1909.  
Anwesend: unter dem Vorsitz des Beigeordneten Rath: a) von den Arbeitgebern: 1. Verbandsdirektor Schmitzhaus (Arbeitgeberbund für das Baugewerbe) Essen, 2. E. Kochwinkel-Essen, Poststr. 36; b) von den Arbeitnehmern: 1. H. Hänschen-Bochum, Wemelsauer Str. 13, 2. F. Schüppen-Düsseldorf, Kupferstr. 24; c) Unternehmer-Bochum (bellagte Firma); d) Oberbaurat Redlich als Protokollführer.

